



## Mittagstisch Bezirksschule Gersau

### Reglement/Merkblatt

#### 1. Allgemeines

- 1.1. Der Mittagstisch ist ein Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung.  
Erweist sich an ganzen Schultagen ein Schülertransport über die Mittagszeit als zu kostspielig oder ist aus zeitlichen Gründen nicht durchführbar, so hat der Schulträger für die einfache Mittagsverpflegung jener Schüler zu sorgen, deren Mittagszeit zu Hause nicht mindestens 40 Minuten beträgt.

Der Mittagstisch ist jedoch auch für Kinder offen, welche zwar die Schule Gersau besuchen, jedoch nicht unter die unter Punkt 1.1. erwähnte Regel fallen.

Der Schulträger beteiligt sich an den Kosten.

- 1.2. Zur Zeit werden die Kinder im Altersheim Rosenpark betreut. Während dieser Zeit nehmen sie gemeinsam das Mittagessen ein.
- 1.3. Der Mittagstisch wird an ganzen Schultagen geführt. Er ist von 11.30 Uhr bis 13.15 Uhr offen. Der Mittagstisch darf frühestens um 12.15 Uhr verlassen werden.

#### 2. Aufnahme und Austritt

- 2.1. Erziehungsberechtigte, welche ihr Kind / ihre Kinder zum Besuch des Mittagstisches anmelden möchten, haben die Elternvereinbarung auszufüllen und frühzeitig dem Schulsekretariat zukommen zu lassen.
- 2.2. Die Kinder können regelmässig von Montag bis Freitag oder auch regelmässig an einzelnen Tagen der Woche teilnehmen.
- 2.3. Die Schulleitung kann Gesuche um Reduktion des Elternbeitrages bei einer vorübergehenden ganzen oder teilweisen Abmeldung bei Krankheit oder Unfall des Kindes bewilligen, falls ein Arztzeugnis vorliegt oder andere wichtige Gründe vorliegen.

- 2.4.** Kann ein Kind nicht am Mittagstisch teilnehmen, so muss die entsprechende Abmeldung am Vortag vorliegen. In Ausnahmefällen bis spätestens 08.45 Uhr des betreffenden Tages an die Aufsichtsperson Mittagstisch. Fehlt ein Kind unentschuldigt, werden die Kosten für das Mittagessen in Rechnung gestellt.

### **3. Disziplinarisches**

#### **3.1. Hausordnung des Mittagstisches**

Die Benutzer des Mittagstisches beteiligen sich am Ablauf.

- Jedes Kind bringt nach dem Essen das Geschirr zurück.
- Die Kinder und Jugendlichen sind für das Aufräumen und das Reinigen der Tische verantwortlich.
- Der Raum wird aufgeräumt und in sauberem Zustand verlassen.

- 3.2.** Wenn sich bei einem Kind unentschuldigte Absenzen häufen, der Beitrag nicht eingefordert werden kann, Kinder sich ungebührlich benehmen oder den Mittagstisch stören, kann die Aufsichtsperson Mittagstisch nach vorangegangener Verwarnung und in Absprache mit der Schulleitung den vorübergehenden oder dauernden Ausschluss des Kindes vom Mittagstisch und die Kündigung der Elternvereinbarung beschliessen.

- 3.3.** Die Aufsichtsperson Mittagstisch orientiert die Schule über allfällige Störungen und Unregelmässigkeiten im Mittagstischbetrieb. Für mutwillige Sachbeschädigungen durch ein Kind haften die gesetzlichen Vertreter. Die Aufsichtsperson Mittagstisch meldet die Schäden der Schulleitung und der Mittagstischbetreiberin. Die gesetzlichen Vertreter unterstützen die Bestrebungen der Aufsichtsperson Mittagstisch und der Schule.

## 4. Finanzielles

- 4.1. Der Mittagstisch wird durch Beiträge der Erziehungsberechtigten sowie des Schulträgers finanziert.
- 4.2. Die Preise für den Mittagstisch (Betreuung, Mahlzeit inkl. Getränke) werden vom Schulrat festgelegt und entsprechend publiziert.

Die Beiträge werden viermal im Jahr erhoben (jeweils nach den Ferien). Die Zahlung hat innerhalb von 30 (dreissig) Tagen zu erfolgen.

- 4.3. Unentschuldigte nicht eingenommene Mahlzeiten werden verrechnet.
- 4.4. Die Versicherung (Unfall, Haftpflicht) ist Sache der Erziehungsberechtigten.

## 5. Schlussbestimmungen

- 5.1. Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2017 in Kraft und ersetzt jenes vom Januar 2015.
- 5.2. Der Schulrat hat die Kompetenz, Reglementsänderungen vorzunehmen. Er muss die Erziehungsberechtigten frühzeitig darüber informieren.

Bezirksschule Gersau, 7. Juni 2017

